

einzigste Chance, dessen niederlothringisches Erbe für sein Haus zu sichern, in einem vertraglichen Ausgleich mit dem Lütticher Bischof. Eine militärische Durchsetzung der Ansprüche seines Sohnes hätte ihn sowohl zum Gegner des Bischofs als auch des niederlothringischen Herzogs gemacht. So beschritt er den Verhandlungsweg. Von Heinrich von Brabant war kein Entgegenkommen zu erwarten, denn dieser verfolgte eigene territorialpolitische Ziele im Maasgebiet, er benötigte Moha und Waleffe als Vorposten gegen den Lütticher Bischof. Der oberlothringische Herzog als Herr über Moha und Waleffe wäre aus der Sicht Heinrichs von Brabant nicht kalkulierbar und akzeptabel gewesen. Für Herzog Friedrich bot sich folglich nur der Bischof, der Bündnispartner gegen Heinrich von Brabant benötigte, als erfolgversprechender Verhandlungspartner an. Unter der Vermittlung des Abtes von Haute-Seille kam es schließlich zwischen Bischof Hugo auf der einen Seite und Herzog Friedrich II. von Oberlothringen, seinem Sohn Theobald und Gertrud auf der anderen Seite noch im Jahre 1212 zu einer vertraglichen Vereinbarung¹¹⁵². Der Herzog von Oberlothringen, sein Sohn und Gertrud erkannten schließlich die Ansprüche des Lütticher Bischofs auf Moha und Waleffe an¹¹⁵³. Die genaue Regelung bezüglich der strittigen Besitzungen wird in der Urkunde Herzog Friedrichs nicht erwähnt, sie wird aber sicher auf der ursprünglich zwischen Albert II. und Bischof Hugo im Jahre 1204 getroffenen Vereinbarung¹¹⁵⁴ basiert haben, nämlich, daß eine förmliche Übertragung von Moha und Waleffe an den Bischof vorgenommen wurde, der die genannten Besitzungen Gertrud und deren Vormund als Lehen zurückgab¹¹⁵⁵. Herzog Friedrich von Oberlothringen ist im Anschluß an diese vertraglichen Vereinbarungen in die inzwischen von Bischof Hugo zustande gebrachte Koalition gegen Heinrich von Brabant eingetreten. So hatte der Bischof während des Waffenstillstandes neben dem oberlothringischen Herzog noch die Unterstützung des französischen Königs und des Grafen Ferrand von Flandern gewinnen könne¹¹⁵⁶. Gegen diese wohl übermächtige Koalition um den Lütticher Bischof schätzte der Brabanter anscheinend die militärischen Erfolgsaussichten als zu gering ein, so daß er sich mit dem Lütticher Bischof verständigte und sich zu einem vorläufigen Friedensschluß genötigt sah. Er leistete einen eidlichen Verzicht auf Moha und das restliche niederlothringische Erbe Alberts II. von Dagsburg¹¹⁵⁷.

¹¹⁵² BORMANS u. SCHOOLMEESTERS, Cartulaire I, Nr. 106, S. 168. Die Urkunde ist auch inseriert in den Bericht über die Ereignisse in Vitae Odiliae liber III de triumpho S. Lamberti in Steppes, MGH SS XXV, S. 173.

¹¹⁵³ BORMANS u. SCHOOLMEESTERS, Cartulaire I, Nr. 107, S. 169: ... *Noverint universi quod nos elemosinam illam quam comes Albertus de Dauborc fecit ecclesie Leodiensi de allodio suo de Musau et Waleue cum omnibus que tam in familia quam in aliis rebus ad ipsum allodium pertinet, ratam habemus et approbamus, sicut continetur in carta illa quam ecclesia Leodiensis inde recepit sigillo dicti Albero comitis corroboratam; et quicquid in carta sepedicti comitis continetur, promittimus nos bona fide observaturos.*

¹¹⁵⁴ Siehe dazu oben, S. 312 ff.

¹¹⁵⁵ Als Indiz dafür, daß die Regelung in diesem Sinne ausgeführt wurde, kann man werten, daß Gertrud sich nicht nur weiterhin *comitissa* ... *de Muhut* nannte, sondern auch in den Jahren 1223/24 in Moha weilte und - so betont sie - in ihrer Kapelle auf der Burg eine Urkunde ausstellte. Siehe zum Beispiel im Anhang, Urkunden Nrn. 22-25.

¹¹⁵⁶ Reineri annales, MGH SS XVI, ad 1212, S. 665.

¹¹⁵⁷ Ebda.